

# IHK-Leistungen für den Handel



# IHK-Leistungen für den Handel

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel ist Partner der Wirtschaft. Sie vertritt die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft und setzt sich für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Die Aufgaben der IHK lassen sich grob in hoheitliche Tätigkeiten sowie in ein breites Dienstleistungsangebot für die Unternehmen unterteilen. Beide Bereiche werden in Selbstverwaltung der Wirtschaft, also von der Wirtschaft für die Wirtschaft erledigt: schnell und kostengünstig.

Die hoheitlichen Aufgaben wurden der IHK vom Staat übertragen. Hierzu gehören beispielsweise die gesamte Berufsbildung, die Bestellung von Sachverständigen, die Ausstellung von Außenwirtschaftspapieren oder die Durchführung von Fachkundenprüfungen. Daneben bietet die IHK sehr viele Dienstleistungen für Unternehmen an. Beratung in Fragen der Aus- und Weiterbildung, des Umweltschutzes oder des Exports sind ebenso selbstverständlich wie betriebswirtschaftliche Hilfestellungen oder Auskünfte in Sachen Wettbewerbs- und Firmenrecht. Auch die Unterstützung angehender Unternehmer bei der Existenzgründung oder der Übernahme einer bestehenden Firma gehört zum Dienstleistungsangebot der IHK.

Ob Großhandel, Handelsvermittlung oder Einzelhandel, der Wirtschaftsbereich Handel schlägt die produzierten Waren um und versorgt so Wirtschaftszweige und Verbraucher mit den gewünschten Gütern. Er sorgt durch den Verkauf nicht allein für gute Geschäfte – auch bei den Produzenten –, sondern ebenso für die Belebung unserer Innenstädte. Sowohl in der Handelspolitik als auch im Bereich der Planung und der Betreuung ist die IHK zu Kiel für den Handel aktiv.

Beispiele für die umfangreiche IHK-Handelsarbeit sind:

## Handelspolitik

- ❑ Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen
- ❑ Aktivitäten der IHK-Vollversammlung, der Regionalbeiräte und des Arbeitskreises »Einzelhandel«
- ❑ Bewahrung von Innenstädten als klassische Einzelhandelsstandorte und Förderung von Stadtmarketing
- ❑ Unternehmensbefragungen und Pressearbeit

# IHK-Leistungen für den Handel in der Region

## Raumordnung und Bauleitplanung

Großflächige Einzelhandelsbetriebe, die im Randbereich der Städte errichtet werden, strahlen in erheblichem Umfang auf Standort und Region aus. Das Spannungsverhältnis Innenstadt - Grüne Wiese ist für die IHK deshalb bei der wirtschaftspolitischen Interessenvertretung für Handelsbetriebe ein wichtiges Thema. Die IHK setzt sich für einen ordnungspolitischen und baurechtlichen Rahmen ein, der eine Auszehrung der Innenstädte durch überdimensionierte Einzelhandelsansiedlungen an der Peripherie verhindern soll.

Beispiele für die IHK-Arbeit zur Standortförderung:

- Beteiligung bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- Gutachtliche Stellungnahmen zu Ansiedlungsplänen für großflächigen Einzelhandel
- Erarbeitung von Positiv- und Negativlisten innenstadtrelevanter Sortimente
- IHK-Strukturdaten zur Handelsentwicklung

## Stadtmarketing

Gemeinsam mit den Verantwortlichen aus Kommunen, Handel und anderen Wirtschaftsbereichen unterstützt die IHK das Marketing der Städte im IHK-Bezirk Kiel. Gelegentlich ist die IHK auch in die Gremien der Stadtmarketing-Organisationen eingebunden.

## Innerstädtischer Verkehr

Ob City-Sperrung oder Parkbeschränkung: Die IHK schaltet sich in die städtische Verkehrsplanung ein, damit die dortigen Händler und Dienstleister für Kunden, Spediteure und Lieferanten erreichbar bleiben. Bei der Erarbeitung innerstädtischer Verkehrskonzepte nimmt sie die Interessen der Wirtschaft wahr und gibt entsprechende Stellungnahmen gegenüber den Kommunen ab.

# IHK-Leistungen für einzelne Handelsunternehmen

## Existenzgründung

Wer sich im Einzelhandel oder Großhandel selbstständig machen will, wird von der IHK umfassend und kostenlos beraten. Die IHK hat langjährige Erfahrung in der Beratung bei Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen. Das Angebot für den Gründungsbereich ruht auf zwei Säulen: die IHK-Basisinformation und die individuelle IHK-Gründungsberatung. Neben Beratung, Information, Unterstützung bei Fragen zu Vorschriften, zum Konzept, zur Finanzierung und zu öffentlichen Förderprogrammen ist die IHK Ansprechpartner für die Abgabe von fachlichen Stellungnahmen gegenüber Förderbanken und Arbeitsagenturen. Insbesondere für die Beratung von Gründungskonzepten stehen Beraterinnen und Berater der IHK zur Verfügung.

## Börsen- und Informationspools im Internet

Kontinuierlicher Ausbau und Aktualität der Internet-Angebote ist integraler Bestandteil des IHK-Services für Mitgliedsunternehmen des Handels. Das umfangreiche, kostenlose Online-Angebot unter [www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de) umfasst unter anderem zusätzliche Bereiche wie die

- ❑ Unternehmensnachfolge- und Existenzgründungsbörse »nexxt-change« [www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org)

- ❑ interaktive Online-Lösungen für Existenzgründungen »IHK-Mentor« [www.ihk-mentor.de](http://www.ihk-mentor.de)

- ❑ die »Kooperationsbörse« zur Anbahnung von Geschäftskontakten [www.kooperationsboerse.ihk.de](http://www.kooperationsboerse.ihk.de)

- ❑ Die Börsen erscheinen zugleich im IHK-Magazin.

Darüber hinaus steht die IHK mit weiteren speziellen Datenbanken zur Verfügung. Hierzu gehören das Firmeninformationssystem (FIS), das Umweltfirmen-Informationssystem UMFIS [www.umfis.de](http://www.umfis.de), das Weiterbildungsinformationssystem WIS [www.wis.ihk.de](http://www.wis.ihk.de) und das e-trade-center, die Kooperationsbörse für internationale Geschäftskontakte [www.e-trade-center.de](http://www.e-trade-center.de)

## Finanzierungshilfen

Die Finanzierungsprogramme der Europäischen Union, des Bundes und Schleswig-Holsteins sind vielfältig, nicht immer leicht durchschaubar und zum Teil auch kombinierbar. Wir beraten über die laufenden Förderprogramme und ihre Konditionen. Auch bestimmte Anträge auf Fördermittel werden von uns begutachtet. Diese Gutachten werden den Stellen zugeleitet, die die Fördermittel gewähren. Zu den Finanzierungshilfen gehören beispielsweise:

- Zuschüsse zur Unternehmensberatung sowie zum Gründercoaching
- Investitionszuschüsse
- Gründungszuschüsse der Arbeitsagenturen
- Gründungs- und Mittelstandsdarlehen der KfW
- Kapitalbeteiligungen

Zu geringe Eigenkapitalquoten sind für Existenzgründer und die mittelständischen Unternehmen des Handels ein großes Problem. Zur Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung müssen Kredite aufgenommen werden, die es in der Regel nur gegen Sicherheiten gibt. Bund und Länder gewähren Bürgschaften zur Besicherung von Krediten. Die IHK zu Kiel begutachtet diese Bürgschaftsanträge und ist in den Gremien der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein für die Bürgschaftsvergabe vertreten.

### **Betriebswirtschaftliche Hilfestellung**

Auf der Höhe der Entwicklung zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung, um in den sich wandelnden Märkten bestehen zu können. Betriebswirtschaftlichen Umfeldinformationen misst die IHK daher einen hohen Stellenwert bei. Die IHK bietet Situations- und Entwicklungsgespräche an und informiert u. a. über:

- Regionale Kaufkraftkennziffern
- Markttendenzen
- Betriebswirtschaftliche Vergleichszahlen
- Halbjährliche Konjunkturberichte für den Handel
- Einkaufskooperationen
- Franchising
- Fachmessen

### **Unternehmensnachfolge**

In mehr als 350.000 Unternehmen steht nach jüngsten Schätzungen des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung in den nächsten fünf Jahren die Regelung der Nachfolge für den Chefessel auf der Tagesordnung. Allein in Schleswig-Holstein müssen sich demnach mehrere Tausend IHK-zugehörige Unternehmen auf die Suche nach einem Junior-Chef machen. Mit »Stabwechsel – Expertendialog Unternehmensnachfolge« bietet die IHK ihren Mitgliedsunternehmen eine kostenlose Aufschlussberatung mit externen Fachleuten. Themen wie Firmenwertermittlung und Firmenverkauf, Steuern, Auswahl von Persönlichkeiten für die Nachfolge, Coaching und Mediation können in persönlichen und vertraulichen, kostenlosen Einzelberatungen erörtert werden.

## Krisenmanagement

In Kooperation mit der KfW Mittelstandsbank bietet die IHK Unternehmen, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, wertvolle Unterstützung. Bei der KfW akkreditierte Unternehmensberater prüfen im Rahmen des IHK-Krisenmanagements kostenfrei in einer ersten kurzen Bestandsaufnahme, ob es Möglichkeiten der Rettung gibt und welche ersten Schritte eingeleitet werden müssen. In einem zweiten Schritt beruft die IHK in der Funktion eines Moderators den »Runden Tisch« ein, dessen Ziel es ist, unter Mitwirkung aller Beteiligten – Kreditinstitute, Gläubiger, Schuldner, Berater und gegebenenfalls KfW und Bürgschaftsbank – ein weiteres Vorgehen zur Rettung des Unternehmens abzustimmen.

## Standortberatung

Wer in einen bereits bestehenden oder noch zu schaffenden Einzelhandelsbetrieb investieren möchte, kann sich vorab bei der IHK über die wichtigsten statistischen Standortdaten informieren. Handelt es sich bei dem Vorhaben um ein großflächiges Einzelhandelsprojekt, so erläutern die Experten der IHK die planungsrechtlichen Voraussetzungen und geben eine erste Einschätzung der Realisierungschancen.

## Berufsausbildung

Qualifiziertes Fachpersonal ist in Zeiten zunehmender Unternehmenskonzentration und neuer großflächiger Vertriebsformen mehr denn je eine Erfolgsvoraussetzung für den mittelständischen Fachhandel. Die dazu erforderliche Berufsausbildung stellt ein Hauptaktionsfeld der IHK dar. Die IHK berät über die Ausbildungsmöglichkeiten und hilft bei der Suche nach dem passenden Beruf. Sie prüft die persönliche und fachliche Eignung der Ausbilder. Sie stellt fest, ob und in welchen Berufen in einem Betrieb ausgebildet werden darf. Kann ein Unternehmer nicht alle geforderten Ausbildungsinhalte vermitteln, stellt sie Kontakte zu geeigneten Kooperationspartnern her.

## Weiterbildung

Der stetige und immer schnellere Wandel der Wirtschaftsstruktur fordert zum lebenslangen Lernen auf. Als Partner der Wirtschaft setzt sich die IHK daher für ein leistungsfähiges Weiterbildungssystem ein, das bedarfsorientiert für die Unternehmen und die Beschäftigten arbeitet. Die IHK-Fortbildungsabschlüsse genießen wegen ihrer Praxisnähe und Aktualität hohes Ansehen. Mit kompetenter Weiterbildungsberatung punktet die IHK bei Fragen rund ums lebenslange Lernen. Wir bringen Unternehmen und Mit-

arbeiter auf den richtigen Kurs. Insbesondere durch vielfältige Angebote von Lehrgängen und Seminaren der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK) trägt die IHK maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des Handels im IHK-Bereich zu erhalten und zu stärken.

### **Zurückstellung vom Wehrdienst**

Die Einberufung von mitarbeitenden Familienangehörigen oder anderem Personal zum Wehrdienst kann mitunter – z. B. aus saisonalen Gründen – von Handelsbetrieben nicht verkräftet werden. Die IHK wird jährlich von Wehrrersatzbehörden bei einer Vielzahl von Anträgen auf Zurückstellung vom Wehrdienst gehört.

### **Wettbewerbsrecht**

Eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren von Marktwirtschaft ist, dass die Spielregeln des lautereren Wettbewerbs eingehalten werden. Die IHK geht gegen wettbewerbswidriges Verhalten vor und berät Handelsunternehmen im Wettbewerbsrecht. Wir unterhalten eine Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten und veröffentlichen Informationsbroschüren über Wettbewerbsregeln.

### **Gewerberecht**

Erlaubt ist, was gefällt! Der Satz gilt im Grundsatz auch für die Aktivitäten des Handels. In einigen Fällen braucht man jedoch eine gewerberechtliche Erlaubnis. Handelsunternehmen können auch in diesen Fällen auf den gewerberechtlichen Rat der IHK zurückgreifen. Zur Leistungspalette gehören ferner Stellungnahmen zu besonderen Verkaufsveranstaltungen wie Märkten oder zu Festsetzungen verkaufsoffener Sonntage.

### **Sachkundeprüfungen**

Der Handel mit bestimmten Warengattungen setzt eine Schulung mit abschließender Prüfung voraus. Dies gilt derzeit z. B. für freiverkäufliche Arzneimittel, giftige Stoffe sowie Waffen und Munition. Die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein organisieren die entsprechenden Schulungen und die Abnahme von Prüfungen arbeitsteilig.

### **Firmenrecht**

Das Firmenrecht ist schwerpunktmäßig im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt und dient der Klarheit und Wahrheit im kaufmännischen Geschäftsverkehr. Nur wer im Handelsregister als dem »Register der Vollkaufleute« eingetragen ist, darf eine »Firma« führen. Die IHK bearbeitet jährlich etwa 3.000 Handelsregistervorgänge. Ihre Arbeit erstreckt sich auf:

- ❑ Information und Beratung der Unternehmen zum Firmenrecht
- ❑ Stellungnahmen gegenüber den Amtsgerichten zu Handelsregistereinträgen
- ❑ Handelsregisterrückfragen

### Außenhandel

Bei der Durchführung von Export- und Importgeschäften sind viele Außenhandelsvorschriften zu beachten. Die IHK bietet dem Handel vielfältige Dienstleistungen zur Unterstützung von Außenhandelsgeschäften an, wie:

- ❑ Länderinformation und Bezugsquellen im Ausland
- ❑ Beratung über rechtliche Bedingungen bei Ein- und Ausfuhr
- ❑ Information über Zölle und andere Abgaben
- ❑ Ausstellung von Carnets für Messebesuche
- ❑ Steuerfragen bei »Export über den Ladentisch«
- ❑ Im- und Export-Seminare

### Messen

Die IHK informiert über alle überregionalen bedeutsamen in- und ausländischen Messen und Ausstellungen. Für Messeunerfahrene verfügt sie über

wichtige Ansprechpartner, die beim Messestart beraten. Sie informiert über Messebeteiligungen und deren finanzielle Förderung und stellt den Kontakt zur jeweiligen Messegesellschaft her.

### Konjunkturbeobachtung

Wirtschaft und Staat brauchen Daten über die wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage für unternehmerische und wirtschaftspolitische Entscheidungen. Die IHK befragt in regelmäßigen Abständen die Handelsunternehmen ihres Bezirks nach wichtigen Konjunkturindikatoren wie Geschäftslage, Umsätze, Beschäftigungsabsichten und Investitionsplänen. Die hieraus entstehenden Konjunkturberichte beeinflussen die regionale, wirtschaftspolitische Tätigkeit der IHK. Die Konjunkturberichte der Industrie- und Handelskammern werden auch bei der Konjunkturanalyse des Sachverständigenrates, der Deutschen Bundesbank und der Bundesregierung herangezogen.

### Statistik

Statistiken besitzen eine große Bedeutung für die Beurteilung eines Standortes, die Einordnung des eigenen Unternehmens oder die Anwendung von Wertsicherungsklauseln in Gewerberaum-Mietverträgen. Die IHK stellt dem Handel eine Vielzahl ausgewählter statisti-

scher Kennziffern zur Verfügung.

### **Öffentliches Auftragswesen**

Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern unterhalten in Schleswig-Holstein die Auftragsberatungsstelle mit Sitz bei der IHK zu Kiel. Hauptaufgabe der ABST SH ist es, primär bei öffentlichen Ausschreibungen und freihändigen Vergaben, insbesondere der Bundeswehr, leistungsfähige und angebotsbereite Unternehmen zu benennen. Dieser Service steht kostenlos zur Verfügung. Nähere Informationen unter [www.abst-sh.de](http://www.abst-sh.de)

### **Sachverständige**

Es ist eine der IHK-Aufgaben, Sachverständige und Probenehmer öffentlich zu bestellen und zu vereidigen, auf deren Sachverstand die Wirtschaft, Gerichte und Private zurückgreifen können. Bewerber um eine öffentliche Bestellung und Vereidigung müssen ihre besondere Sachkunde vor einem Fachgremium unter Beweis stellen. Zusätzlich müssen sie ihre persönliche Zuverlässigkeit durch Referenzen nachweisen. Entsprechendes gilt, wenn das Gesetz von einem Versteigerer besondere Sachkunde verlangt. Im Anschluss daran betreut die IHK die Sachverständigen, indem sie sie auf Weiterbildungsmöglichkeiten hinweist und ihre Tätig-

keit überwacht. Die IHK hält Verzeichnisse der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vor.

### **Marktplatz für Informationen**

Gerade in Branchen, die einer dynamischen Entwicklung unterworfen sind, ist der Austausch von Informationen und Einschätzungen, der Dialog zwischen Unternehmen wichtig. In Branchentreffs für den Handel greift die IHK aktuelle Themen wie beispielsweise Bedeutung von Kredit- und Geldkarten, Stadtmarketing, Qualitätsmanagement, Online-Handel oder Kundenorientierung auf. Sie bietet sich hierbei als Diskussionsforum für Praktiker und Experten an, um zukunfts-trächtige Themen des Handels zu erörtern.

### **Zu guter Letzt**

Haben Sie Schwierigkeiten mit dem Denkmalschutz, mit speziellen Auflagen für ihren Betrieb oder Probleme mit der Entsorgung von Sonderabfall? Benötigen Sie Informationen über Hygiene-Vorschriften, Normen oder Gesetze? Brauchen Sie Adressen von potentiellen Geschäftspartnern? Bei all diesen Fragen steht die IHK zu Kiel mit Rat und Tat zur Seite und schafft Unternehmen auf diese Weise Freiräume für die unternehmerische Tätigkeit. Dafür, dass wir hierbei über die besten praxisnahen Informatio-

nen verfügen, sorgt der IHK-Arbeitskreis »Einzelhandel«. Dort finden sich regelmäßig Experten der Region aus den verschiedenen Fachrichtungen des Handels zusammen. So arbeiten viele Unternehmerinnen und Unternehmer in den Gremien ehrenamtlich mit und informieren uns über aktuelle Probleme und Entwicklungen.

### **IHK-Service online**

Das gesamte Servicepaket der IHK zu Kiel, viele Broschüren, Fachinformationen, Links und Formulare gibt es natürlich auch im Internet:

[www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de)

# Ansprechpartner

## **Geschäftsbereich Starthilfe und Unternehmensförderung**

### **Geschäftsführer**

Björn Ipsen  
Telefon: (0431) 5194-206  
Telefax: (0431) 5194-565  
ipsen@kiel.ihk.de

## **Wettbewerbs-, Absatz- und Strukturfragen des Handels**

Klaus Messidat  
Telefon: (0431) 5194-207  
Telefax: (0431) 5194-507  
messidat@kiel.ihk.de

## **Existenzgründungen Unternehmensnachfolge IHK-Krisenmanagement (Runder Tisch)**

Michael Schmidt  
Telefon: (0431) 5194-230  
Telefax: (0431) 5194-530  
schmidt@kiel.ihk.de

## **Verbraucherorientierte Dienstleistungen Wehrdienstangelegenheiten**

Hans-Georg Billmann  
Telefon: (0431) 5194-276  
Telefax: (0431) 5194-576  
billmann@kiel.ihk.de

## **Zweigstelle Elmshorn**

Kaltenweide 6  
25335 Elmshorn  
Telefon: (04121) 4877-0  
Telefax: (04121) 4877-39  
elmshorn@kiel.ihk.de

## **Einzelhandel**

Herbert Pubans  
Telefon: (04121) 4877-23  
Telefax: (04121) 4877-39  
pubans@kiel.ihk.de

## **Zweigstelle Neumünster**

Am Teich 1 – 3  
24534 Neumünster  
Telefon: (04321) 4079-0  
Telefax: (04321) 4079-46  
neumuenster@kiel.ihk.de

## **Einzelhandel**

Herbert Reinecke  
Telefon: (04321) 4079-43  
Telefax: (04321) 4079-46  
reinecke@kiel.ihk.de

## **Zweigstelle Rendsburg**

Königinstraße 1  
24768 Rendsburg  
Telefon: (04331) 1375-0  
Telefax: (04331) 1375-57  
rendsburg@kiel.ihk.de

**Standortpolitik**

**Starthilfe und Unternehmensförderung**

**Aus- und Weiterbildung**

**Innovation | Umwelt**

**International**

**Recht | Fair Play**